

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen/Wegen

Lfd. Nr. / Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	<u>Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in DM/ in Euro ab 01.01.2002</u>	
(Umrechnungssatz: 1 : 2)				
1 Baustelleneinrichtung, Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen und Lagerungen von Baumaterialien u.ä. für jeden angefangenen Monat bei einer umzäunten od. in Anspruch genommenen Fläche der öffentl. Straße, des Weges/Platzes	bis 30 m ²	pro Monat	25,00 DM	12,50 Euro
	über 30m ² bis 50 m ²	pro Monat	35,00 DM	17,50 Euro
	über 50 m ² bis 100 m ²	pro Monat	70,00 DM	35,00 Euro
	je weitere angefangene 100 m ²	pro Monat	70,00 DM	35,00 Euro
2 Bauzäune mit Nutzung für Werbezwecke das Doppelte der Gebühr unter Ziffer 1.				
3 Aufsteller / Warenauslagen / Werbeträger pro ortsansässiger Gewerbetreibender 1 Aufsteller	bis 1 m ²	pro Monat	10,00 DM	5,00 Euro
	über 1 m ² bis 5 m ²	pro Monat	15,00 DM	7,50 Euro
	über 5 m ²	pro Monat	20,00 DM	10,00 Euro
	bis max. 1 m ²	im Jahr	kostenlos	
4 Gerüste / Hebebühnen / Bauschuttrutschen im öffentl. Str./Gehwegbereich		bis 7 Tage	20,00 DM	10,00 Euro
		8 bis 14 Tage	40,00 DM	20,00 Euro
		15 Tage bis 1 Monat	50,00 DM	25,00 Euro
5 Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 48 Stunden andauert und nicht unter Nr. 1 fällt (wenn Ablagerung im Grundstück nicht möglich ist)		bis 7 Tage	20,00 DM	10,00 Euro
		8 Tage bis 14 Tage	30,00 DM	15,00 Euro
		15 Tage bis 1 Monat	40,00 DM	20,00 Euro
6 Aufstellung von Container/Hänger im öffentlichen Bereich		bis 3 Tage	13,00 DM	6,50 Euro
		4 bis 7 Tage	25,00 DM	12,50 Euro
		8 bis 14 Tage	35,00 DM	17,50 Euro
		15 Tage bis 1 Monat	50,00 DM	25,00 Euro
7 Aufgrabungen für Hausanschlüsse Aufgrabungen bei Mauerwerkstrockenlegungen	pro Anschluss		35,00 DM	17,50 Euro
	pro Aufgrabung		35,00 DM	17,50 Euro

lfd. Nr. Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in DM/in Euro ab 01.01.2002 (Umrechnungssatz: 1 : 2)
8 Straßensondernutzung: halbseitige Sperrung einer komm. Straße Vollsperrung einer komm. Straße (z. B. bei der Aufstellung eines Kranes f. Errichtung eines Wohnhauses)			40,00 DM / 20,00 Euro/angef. Monat 60,00 DM / 30,00 Euro/angef. Monat
9 Anlagen u. Einrichtungen mit Personal: Aufstellen von Tischen u. Stühlen sowie dekorat. u. abgrenzendem Zubehör	m ²	Tag / Monat	2,28 DM/m ² pro Tag / 1,17 Euro/m ² pro Tag 68,45 DM/ Monat / 35,00 Euro/Monat
Aufstellen von Imbisswagen und –ständen	m ²	Monat	20,00 - 350,00 DM / mind. 50,00 DM je Stand 10,00 - 175,00 Euro / mind. 25,00 Euro je Stand
10 Sonstige Anlagen u. Einrichtungen: Verkaufsautomaten	Stück	auf Widerruf	80,00 - 100,00 DM/ 40,00 - 50,00 Euro
Fahrradständer (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	auf Widerruf	20,00 - 150,00 DM / 10,00 – 75,00 Euro (ggf. frei)
Sonnenschutzdächer	m ²	auf Widerruf	5,00 DM / mind. 50,00 DM/Jahr 2,50 Euro/mind. 25,00 Euro/Jahr
Vordächer (fest installiert)	m ²	auf Widerruf	5,00 -10,00 / mind. 100,00 DM/Jahr 2,50 – 5,00 Euro/ mind. 50,00 Euro/Jahr
Ankündigungsmittel (Werbeträger über der Straße)	lfd. Meter	auf Widerruf	1,00 DM pro lfd. Meter am Tag 0,50 Euro pro lfd. Meter am Tag
11 Andere Nutzungen: Vorübergehende Herstellung von Gehwegüber- fahrten od. Grundstückzufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	10,00 DM/ 5,00 Euro
Die Gebührenbemessung u. –höhe für Sonder- Nutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sonder- nutzungen			
Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 20,00 DM/10,00 Euro
Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchge- führte Sondernutzung			300% der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr